

## Hybrid-DRG Abrechnung

Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die Abrechnung der Hybrid-DRG gemäß den Vorgaben der technischen Anlage zur Hybrid-DRG-Abrechnungsvereinbarung.

Die Übergangsregelung nach § 5 der Hybrid-DRG-Abrechnungsvereinbarung entfällt für Leistungen, die ab diesem Datum erbracht werden. Diese können daher seit dem 1. Quartal 2025 nicht mehr mit den Abrechnungsziffern 83001 bis 83012 über die Quartalsabrechnung eingereicht werden.

Für die Abrechnung Ihrer Leistungen aus der speziellen sektorengleichen Vergütung stehen Ihnen nunmehr drei verschiedene Wege zur Verfügung:

- **1Click-Hybrid-DRG per KIM aus der Praxissoftware,**
- **Upload Ihrer Hybrid-DRG-Abrechnungsdatei in das KVS Service Portal „KV Saarland MedHub“,**
- **manuelle Datenerfassung bei fehlender Umsetzung des Hybrid-DRG-Datensatzes in Ihrem Praxisverwaltungssystem.**

Weitergehende Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

## Ihr Weg zu Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

### 1. Schritt - Beauftragung:

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland (KVS) übernimmt im Rahmen der Hybrid-DRG-Abrechnung eine Dienstleisterfunktion.

Vor der erstmaligen Abrechnung ist eine Abrechnungsbeauftragung erforderlich. Diese muss vom abrechnenden, an der Operation tätigen Vertragsarzt vorliegen.

Das Beauftragungsformular finden Sie auf unserer Themenseite <https://www.kvsaarland.de/kb/hybrid-drg> unter Links und Verweise am Ende der Seite.

Nach Prüfung der Abrechnungsbedingungen erhalten Sie eine Auftragsbestätigung von der KVS. Sobald Ihnen diese vorliegt, können Sie Ihre Abrechnung bei der KVS einreichen.

### 2. Schritt – Prüfung der Hybrid-DRG mit Hilfe des DRG-Groupers:

Prüfen Sie, ob Ihre erbrachten Leistungen über den EBM oder als Hybrid-DRG abzurechnen sind.

Mit einem DRG-Grouper ermitteln Sie, ob ein Eingriff einer Hybrid-DRG zugewiesen werden kann. Dazu geben Sie folgende Daten ein:

- Alter des Patienten
- OPS-Kodes
- ICD-10-Codes der Haupt- und Nebendiagnosen

Falls erforderlich, sind weitere Angaben einzutragen. Die Deutschen Kodierrichtlinien sind hierbei anzuwenden. Wird durch den Grouper eine Fallpauschale ausgelöst, muss der Eingriff über die Hybrid-DRG abgerechnet werden.

Die KVS stellt Ihnen im Mitgliederbereich einen zertifizierten DRG-Grouper zur Verfügung. Eine Anleitung zur Nutzung finden Sie hier auf unserer Themenseite <https://www.kvsaarland.de/kb/hybrid-drg> unter Links und Verweise.

### 3. Schritt – Abrechnungsabgabe:

#### ➤ 1Click-Hybrid-DRG per KIM aus dem Praxisverwaltungssystem

Seit dem 16.10.2025 können Sie Ihre Hybrid-DRG-Abrechnung direkt via **1Click-Hybrid-DRG** per KIM aus Ihrem Praxisverwaltungssystem heraus an die KVS übermitteln. Bitte fragen Sie bei Ihrem Softwarehaus an, ob eine solche Lösung angeboten wird.

oder

#### ➤ Upload der Hybrid-DRG-Abrechnungsdatei

Exportieren Sie Ihre Hybrid-DRG-Abrechnungsdatei (con.xkm-Format) aus Ihrem Praxisverwaltungssystem und laden Sie diese – wie bei der Quartalsabrechnung – in das KVS Service Portal „KV Saarland MedHub“ hoch.

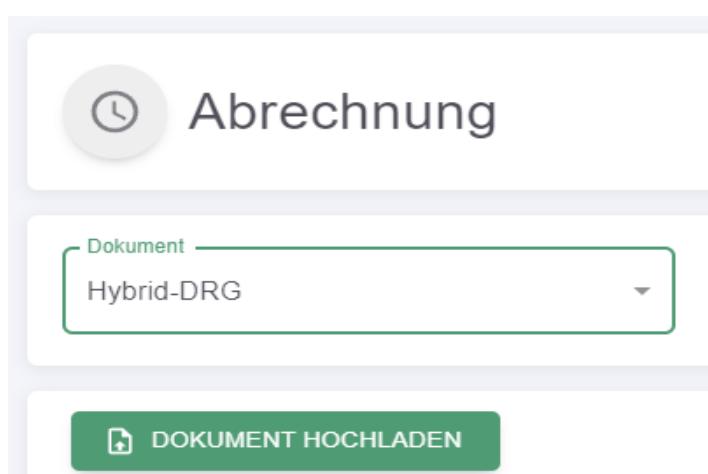
#### So funktioniert der Upload:

Melden Sie sich im Serviceportal KV Saarland MedHub an.

Öffnen Sie folgende URL in Ihrem Browser:

<https://medhub.kvsaarland.de>

Nutzen Sie die Navigationsleiste zur Auswahl der gewünschten Dokumentarten (= Hybrid-DRG).



Klicken Sie in der Toolbar auf „Dokument hochladen“.

Eine ausführliche Anleitung zur Nutzung des Serviceportals finden Sie hier:

<https://www.kvsaarland.de/kb/serviceportal-medhub>

oder

➤ **alternative Abrechnungsmöglichkeit (manuelle Datenerfassung):**

Falls Ihr Praxisverwaltungssystem das notwendige Hybrid-DRG-Datensatzformat noch nicht unterstützt, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Hybrid-DRG-Fälle manuell über das KVS Service Portal „KV Saarland MedHub“ zu erfassen und einzureichen:

**So funktioniert die manuelle Datenerfassung:**

Melden Sie sich im KVS Service Portal „KV Saarland MedHub“ an. Öffnen Sie folgende URL in Ihrem Browser:

<https://medhub.kvsaarland.de>

Nutzen Sie die Navigationsleiste zur Auswahl der gewünschten Dokumentenart (= „Dokument“) und wählen Hybrid-DRG aus. Anschließend klicken Sie auf den folgenden Button:

 MANUELLE ERFASSUNGSMASKE

Im ersten Schritt können Sie hier über den zertifizierten DRG-Grouper prüfen, ob sich aus der erbrachten Fallkonstellation eine Hybrid-DRG ergibt. Sollten Sie die Prüfung bereits vorab vorgenommen haben, können Sie diesen Schritt überspringen.

Im den nächsten Schritten können Sie die Leistungserbringerdaten, sowie den Kostenträger und die Versichertendaten erfassen. Sofern Sie dies getan haben, gelangen Sie über den Button „**weiter**“ zum nächsten Schritt.

Hier tragen Sie die Leistungsdaten sowie die Diagnose(n) (ICD-10-GM) und Operationsschlüssel (OPS-Codes) in die Erfassungsmaske ein.

Im letzten Schritt werden Ihnen nochmals alle erfassten Daten angezeigt. Sofern Sie noch Änderungen vornehmen müssen, können Sie dies an dieser Stelle tun (**bearbeiten**).

Sollten nun alle Daten korrekt erfasst sein, können Sie den Abrechnungsfall über den Button „**Abrechnung erstellen**“ an die Kassenärztliche Vereinigung Saarland übermitteln.

*Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Erstellung keine Änderung mehr an dem Abrechnungsfall vornehmen können.*

# MERKBLATT

## Information zum Abrechnungszeitraum:

Die Abrechnung der KVS gegenüber den Kostenträgern erfolgt monatlich zu einem festgelegten Stichtag. Die Abrechnungsabgabe der Praxen gegenüber der KVS kann tagtäglich erfolgen.

**Der Aufwendungsersatz wird für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden auf den allgemeinen Verwaltungskostensatz gemäß des jeweils gültigen Beschlusses der Vertreterversammlung der KVS abgesenkt (derzeit 2,2 %).**

**Zeitlicher Ablauf der Hybrid-DRG-Abrechnung und Auszahlungsrhythmus seit dem 01.01.2025:**

Einreichung der Praxis bei der KV	Anforderung durch KV bei Kostenträger
zwischen 16.01. - 15.02.	16.02.
zwischen 16.02. - 15.03.	16.03.
zwischen 16.03. - 15.04.	16.04.
zwischen 16.04. - 15.05.	16.05.
zwischen 16.05. - 15.06.	16.06.
zwischen 16.06. - 15.07.	16.07.
zwischen 16.07. - 15.08.	16.08.
zwischen 16.08. - 15.09.	16.09.
zwischen 16.09. - 15.10.	16.10.
zwischen 16.10. - 15.11.	16.11.
zwischen 16.11. - 15.12.	16.12.
zwischen 16.12. - 15.01. des Folgejahres	16.01.

Fällt der 16. eines Monats auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so erfolgt die Anforderung bei dem Kostenträger abweichend zu der Übersicht am nächsten Werktag.

Die Zahlungsfrist der gesetzlichen Krankenkassen beträgt gemäß § 3 Absatz 2 der Hybrid-DRG-Abrechnungsvereinbarung 21 Tage.

Nach Rechnungsbegleichung durch die Kostenträger erfolgt die Auszahlung an die Leistungserbringer zeitnah.

## Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- ✓ Abrechnung ab dem 01.01.2025 nur noch nach den neuen Vorgaben möglich.
- ✓ Beauftragung der KVS zur Abrechnung erforderlich, Genehmigung abwarten.
- ✓ Über DRG-Grouper prüfen, ob eine Hybrid-DRG-Abrechnung möglich ist.
- ✓ Abrechnungsdatei über einen der drei Abrechnungswege an die KVS übermitteln.
- ✓ Monatliche Abrechnung mit festen Stichtagen. Einreichung tagtäglich möglich.